

Planfeststellungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Fernwärmeverbindungsleitung vom Hochschulring zum Heizwerk Vahr in Bremen

Planfeststellungsbehörde:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

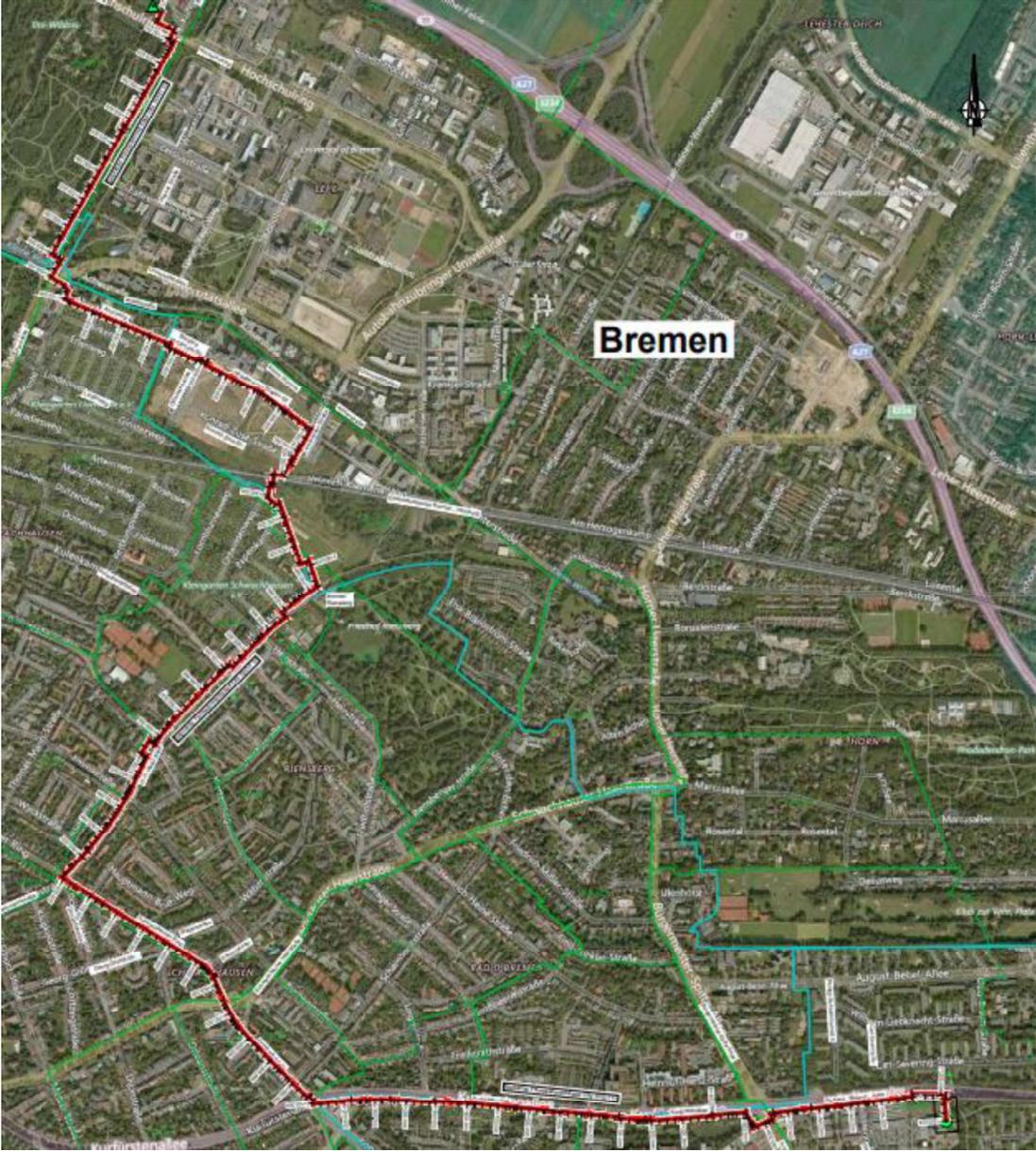
Referat 21

Planfeststellungsverfahren Fernwärmeverbindungsleitung

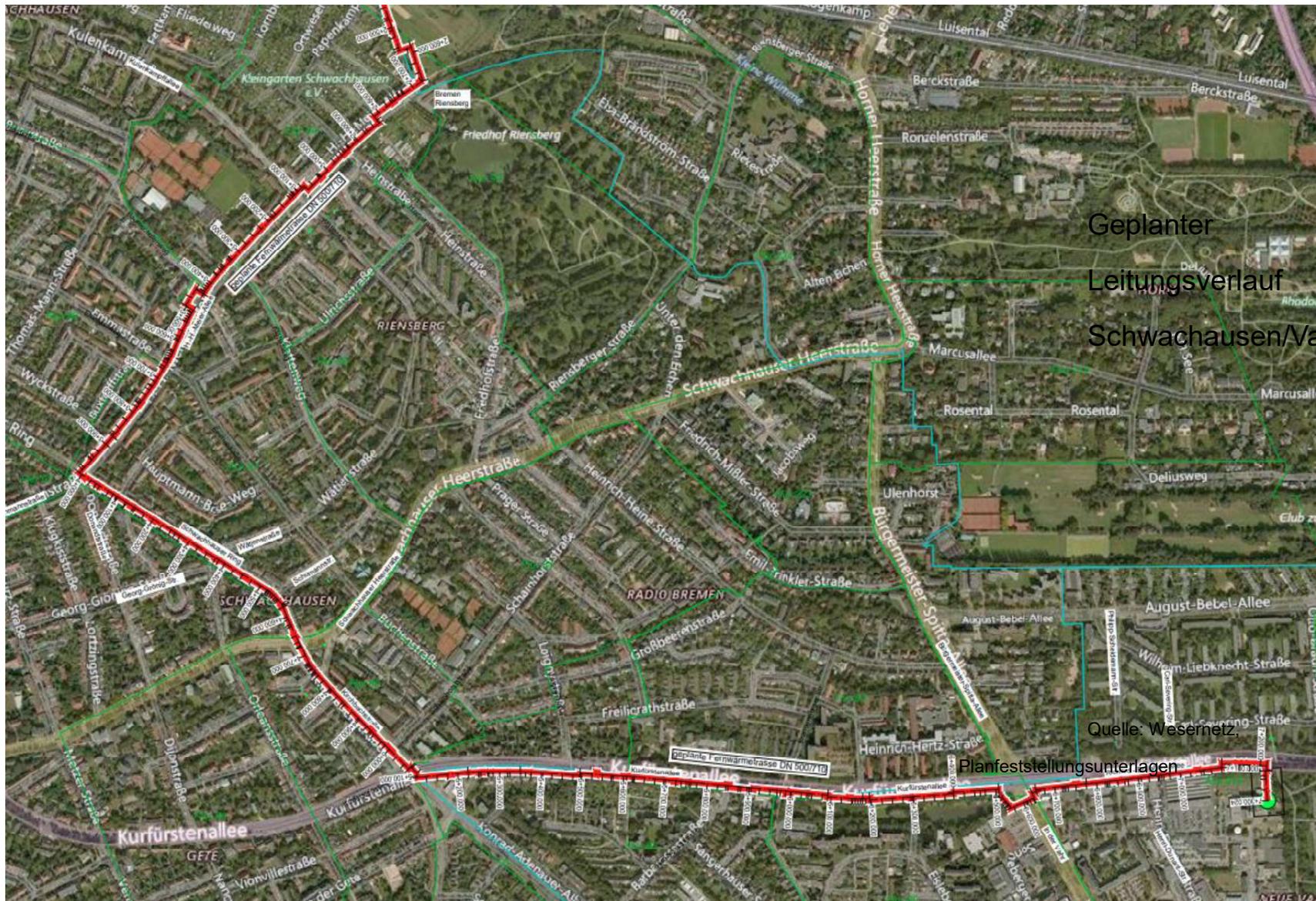
Rechtliche Einordnung

- Errichtung und Betrieb einer Rohrleitungsanlage mit einer Länge von 5 km oder mehr außerhalb des Werksgeländes zum Befördern von Dampf oder Warmwasser aus einer Anlage zur Wärmeerzeugung
 - ➔ Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zu § 7 UVPG
 - ➔ Planfeststellung erforderlich nach § 65 Abs. 1 UVPG, sofern die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (UVP-Vorprüfung) eine Pflicht zur Durchführung einer UVP ergibt (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 UVPG)
- Zuständigkeit: Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
- Planfeststellungsbeschluss: Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange
- Planfeststellung: Regelung aller öffentlich-rechtlicher Beziehungen zwischen der Trägerin des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen

Geplanter Leitungsverlauf Übersicht



Quelle: Wesernetz, Planfeststellungsunterlagen



Geplanter
Leitungsverlauf
Schwachhausen/Vahr

Quelle: Wesernetz

Planfeststellungsunterlagen

Plantfeststellungsverfahren Fernwärmeverbindungsleitung

Bisherige Termine

- 23. und 25. Oktober 2018
 - ➔ wesernetz Bremen GmbH stellt ihr Vorhaben in den Beiräten von Vahr und Schwachhausen vor
- 1., 7. und 15. November 2018
 - ➔ wesernetz Bremen GmbH stellt ihr Vorhaben auf Anwohnerversammlungen in Schwachhausen und Vahr sowie bei der Beiratssitzung in Horn vor (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung, § 25 Abs. 3 BremVwVfG)
- 28. März und 4. April 2019
 - ➔ wesernetz Bremen GmbH stellt ihren damaligen Planungsstand in den Beiräten von Schwachhausen und Horn vor und nimmt dabei Hinweise und Bedenken auf
- 6. Juni 2019
 - ➔ Beantragung einer Vorprüfung über die Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
 - ➔ Ergebnis: Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist eine UVP durchzuführen
 - ➔ Mitteilung an die wesernetz Bremen GmbH mit Schreiben vom 13. Juni 2019

Planfeststellungsverfahren Fernwärmeverbindungsleitung

Bisherige Termine

- 19. Juli 2019
→ Mitteilung über den notwendigen Umfang der einzureichenden Planunterlagen an die wesernetz Bremen GmbH
- 29. Oktober und 5. November 2019
→ wesernetz Bremen GmbH stellt ihren aktuellen Planungsstand in je einer Anwohnerversammlung in Schwachhausen/Vahr und in Horn vor (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung, § 25 Abs. 3 BremVwVfG)
- 4. März 2020
→ Informationsveranstaltung für Gewerbetreibende im Haus der wesernetz Bremen GmbH
- 10. März 2020
→ wesernetz Bremen GmbH stellt das Vorhaben im Umweltausschuss Schwachhausen vor
- 28. Oktober 2020
→ wesernetz Bremen GmbH beantragt die Planfeststellung des Vorhabens

Plantfeststellungsverfahren Fernwärmeverbindungsleitung

Bisherige Termine

- 18. November 2020
 - ➔ Vollständigkeit der mit dem Antrag eingereichten Planunterlagen
- 21. November 2020
 - ➔ Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen mit Hinweis im Weserkurier (§ 73 Abs. 5 BremVwVfG)
- 23. November 2020
 - ➔ Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 2 BremVwVfG
 - ➔ Stellungnahme möglich bis 03. Februar 2021
- 23. November bis 22. Dezember 2020
 - ➔ Auslegung der Planunterlagen bei der Stadt Bremen sowie in den Ortsämtern Schwachhausen/Vahr und Horn-Lehe
- Bis 3. Februar 2021
 - ➔ Möglichkeit, Einwendungen gegen den Plan zu erheben
 - ➔ Einwendungen gegen den Plan sind nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 BremVwVfG, § 21 Abs. 4 UVPG)

Plantfeststellungsverfahren Fernwärmeverbindungsleitung

Übersicht über die Antragsunterlagen

Ordner Nr.	Inhalt
1	Antragsschreiben und Erläuterungsbericht
2 bis 10	Planwerk und Zeichnungsliste
11 bis 13	Geotechnische Berichte
14	Hydrologischer Bericht / Wasserhaltungssystem
15 bis 18	Konzept Boden- und Abfallmanagement, Statische Berechnungen / Standsicherheitsnachweise, Bauzeitenplan und Bauabschnittsplan
19	Verkehrsuntersuchungen, Bauwerksverzeichnis, Grunderwerbsplan und Baumgutachten
20	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht § 16 UVPG)
21	Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzfachbeitrag und Naturschutzfachliche Beurteilung
22	Detaillierte Beschreibung der betrachteten Trassenvarianten, Machbarkeitsstudien WJF und FWT, Unterlagen zur UVP-Vorprüfung sowie Schalltechnische Untersuchungen Leitungsbau und Verkehr
23	Unterlagen Blockstation Kuhgrabenweg, Unterlagen Heizwerk Vahr, Wiederherstellung von Oberflächen sowie Vergleich Rohrbrücke vs. Unterpressung Gewässerkreuzung

Plantfeststellungsverfahren Fernwärmeverbindungsleitung

Weiteres Verfahren

- Weiterleitung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen an die wesernetz Bremen GmbH mit der Bitte um Rückmeldung dazu
- Nach dem 3. Februar 2021
 - Erörterung aller rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Personen, die Einwendungen erhoben haben sowie den Vereinigungen, die zu dem Plan Stellung genommen haben (§ 67 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 6 BremVwVfG)
 - Erörterungstermin kann durch eine Online-Konsultation ersetzt werden (§ 5 Plansicherungsgesetz (PlanSiG))
 - abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den dazu geltenden Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie der Anzahl der zu erörternden Einwendungen und Stellungnahmen
 - Erörterungstermin bzw. Online-Konsultation wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht
 - Betroffene, die Einwendungen erhoben haben, werden voraussichtlich mit einem gesonderten Anschreiben über den Erörterungstermin bzw. die Online-Konsultation benachrichtigt
 - Anschreiben kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn neben der Benachrichtigung der Behörden und der Trägerin des Vorhabens mehr als 50 weitere Benachrichtigungen vorzunehmen sind
 - Anzahl der noch eingehenden Einwendungen kann aktuell nicht abgeschätzt werden

Planfeststellungsverfahren Fernwärmeverbindungsleitung

Weiteres Verfahren

- Soweit über einzelne Einwendungen im Erörterungstermin bzw. bei der Online-Konsultation keine Einigung erzielt werden kann, wird hierüber im Planfeststellungsbeschluss entschieden (§ 74 Abs. 2 S. 1 BremVwVfG)
- Der Planfeststellungsbeschluss ist u.a. denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zuzustellen
 - ➔ Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an die Trägerin des Vorhabens mehr als 50 weitere Zustellungen vorzunehmen wären (§ 74 Abs. 5 BremVwVfG). Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Plans werden in diesem Fall nach vorheriger amtlicher Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt
- Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen erhoben werden (§§ 74 Abs. 1 Satz 2, 70 BremVwVfG sowie §§ 74 und 45 VwGO)

Planfeststellungsverfahren Fernwärmeverbindungsleitung

Weiteres Verfahren

- Weitere Informationen zum Planfeststellungsverfahren sowie die Planunterlagen finden Sie auch auf unserer Internetseite

www.bauumwelt.bremen.de

-> Klimaschutz

-> Zulassungsverfahren für Gas-, Strom- und Fernwärmeleitungen

-> Planfeststellungsverfahren zur Fernwärmeverbindungsleitung Uni – Vahr

**Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit
und stehen Ihnen für weitere Fragen zum Verfahren gerne zur Verfügung**